

Einzelpraxis bleibt die Nummer eins

64 Prozent der Neuniederlassungen sind Übernahmen

Auch wenn die Zahl der Medizinischen Versorgungszentren zunimmt – die Einzelpraxis bleibt das beliebteste Modell für die Berufsausübung. Beleg dafür ist die Existenzgründeranalyse 2017, bei der die Deutsche Apotheker- und Ärztebank (apoBank) und das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) rund 500 Existenzgründer befragten.

In die Selbstständigkeit startet es sich am besten mit einer Einzelpraxis. Das haben sich im vergangenen Jahr zumindest 71 Prozent der zahnärztlichen Existenzgründer gedacht. 64 Prozent haben sich dabei entschieden, eine bestehende Praxis zu übernehmen. Auf eine komplette Neugründung setzten dagegen nur sieben Prozent der Existenzgründer. „Trotz der aktuellen Diskussionen rund um die Zahnmedizinischen Versorgungszentren sehen wir anhand unserer Analyse, dass bei den zahnärztlichen Existenzgründern keine Tendenzen zur Gründung solcher Praxisformen bestehen. Die Niederlassung in einer Einzelpraxis ist ganz klar die Nummer eins“, sagt Daniel Zehnick, Leiter des Bereichs Gesundheitsmärkte und -politik der apoBank. „Allerdings beobachten wir bei den von uns in die Niederlassung begleiteten Zahnärzten auch, dass einige dieser Existenzgründer bereits von Beginn an größer planen, um künftig Kollegen anzustellen beziehungsweise potenzielle Kooperationspartner miteinzubinden und allmählich zu wachsen.“

Höherer Kaufpreis und größere Investitionen

Die Kaufpreise für die klassische Übernahme einer Zahnarztpraxis als Einzelpraxis steigen seit Jahren kontinuierlich an. 2017 haben sie sich noch einmal um 14 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert auf durchschnittlich 184.000 Euro erhöht. Weitere Investitionen, die für Modernisierung und Ausstattung einer Praxis anfallen, lagen im Schnitt bei 125.000 Euro. In Neugründungen mussten Zahnärzte 2017 am meisten investieren: bei Einzelpraxen mit durchschnittlich 441.000 Euro und bei Berufsausübungsgemeinschaften (BAG) je Inhaber mit 377.000 Euro für 50 Prozent der Praxisanteile. Die günstigste Variante, sich niederzulassen, war ein Einstieg oder ein Beitritt in eine bereits bestehende



Abbildung: Berold/Werkmann – stock.adobe.com

Die Einzelpraxis ist nach wie vor das beliebteste Modell der zahnärztlichen Berufsausübung.

BAG: Die dabei erworbenen Praxisanteile variierten zwischen drei und 75 Prozent beträchtlich. Im Schnitt haben Zahnärzte 2017 für 38 Prozent der Anteile 236.000 Euro in die Hand genommen.

Praxen in mittelgroßen Städten und im Süden am teuersten

Mit Kaufpreisen von 206.000 Euro war die Mittelstadt das teuerste Pflaster für diejenigen Zahnärzte, die dort eine Einzelpraxis durch Übernahme gründen wollten. Eine Praxis auf dem Land kostete dagegen mit durchschnittlich 166.000 Euro am wenigsten. Die Analyse der einzelnen Regionen Deutschlands zeigt, dass im Süden und Westen mit durchschnittlich 205.000 Euro beziehungsweise 201.000 Euro die mit Abstand höchsten Übernahmepreise für die Einzelpraxisgründung gezahlt wurden. In den östlichen Bundesländern lagen die Durchschnittspreise mit 141.000 Euro am niedrigsten.

Durchschnittsalter sinkt wieder

Seit 2014 sinkt das Durchschnittsalter der Gründer wieder. Existenzgründer waren vergangenes Jahr im Durchschnitt 35,5 Jahre alt und damit 0,4 Jahre jünger als im Vergleich zum Vorjahr. Ein Blick auf die

Altersverteilung zeigt, dass der Anteil der Zahnärzte unter 40 Jahren gestiegen ist. Insgesamt war jeder zweite Zahnarzt bei seiner Niederlassung jünger als 35 Jahre. Zum Vergleich: Am jüngsten waren Existenzgründer 1995, nämlich im Schnitt 33,6 Jahre. Deutlich geschrumpft ist die Zahl der Zahnärzte, die mit unter 30 ihre Praxis gründen wollen. Waren es 1992 noch 24 Prozent, sind es 2016 lediglich noch sieben Prozent gewesen. Den späten Start mit über 50 wagen noch weniger, nämlich zwei Prozent.

Je älter, desto investitionscheuer

Die Auswertungen der apoBank belegen seit Jahren, dass die Investitionsbereitschaft mit steigendem Alter tendenziell sinkt. 2017 gaben Zahnärzte unter 35 Jahren im Durchschnitt 325.000 Euro für Praxiskauf und Modernisierung aus, um sich in einer Einzelpraxis niederzulassen. Die Ü-45er investierten hingegen mit 216.000 Euro deutlich weniger. Auch die Bereitschaft, sich gemeinsam mit einem Partner niederzulassen, ist offenbar eine Frage des Alters: Jüngere Existenzgründer gehen häufiger Kooperationsmodelle ein als ältere – 2017 waren es 35 Prozent der unter 35-Jährigen und nur elf Prozent der über 45-Jährigen.

Einzelpraxis bleibt stark

Die Einzelpraxis befindet sich keineswegs auf dem absteigenden Ast, wie die Zahlen der vergangenen Jahre belegen. Allerdings haben die vielfältigen Möglichkeiten zur Beschäftigung von Angestellten dazu geführt, dass die Unterschiede zwischen den Praxisformen zunehmend verschwimmen, da eine Einzelpraxis infolge des Einbezugs von angestellten Zahnärzten organisatorisch ebenfalls zu einer kooperativen Praxisform weiterentwickelt werden kann. Davon wird verstärkt Gebrauch gemacht. Der Einzelkämpfer wird somit eher seltener werden als die Einzelpraxis. Diese wird dafür tendenziell größer werden, mehr Behandlungszimmer sowie Beschäftigte haben und einen höheren Umsatz aufweisen.

Ländliche und kleinstädtische Gebiete haben attraktive Vorteile

In den letzten Jahren kommt es vermehrt zur Gründung von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ). Hier lohnt der Blick auf deren Standortwahl. Diese fällt häufig auf Ballungsgebiete und Speckgürtel. Ein gutes Argument für Niederlassungswillige, sich dieser Konkurrenzverdichtung zu entziehen und ihren Standort in ländlichen oder kleinstädtischen Gebieten aufzuschlagen. Der durchschnittliche Ein-

nahmeüberschuss von Landpraxen lag bei den neugegründeten Zahnarztpraxen im Vergleich zu denen im großstädtischen Bereich höher.

Übrigens: Es wurden auch angehende Zahnärzte gefragt, warum ihre Wahl beim Studium auf die Zahnmedizin fiel. Unterschiede in den Antworten zeigten sich je nachdem, ob die angehenden Zahnmediziner sich niederlassen wollen oder eine Anstellung bevorzugen. Bei der Niederlassung wurden die Gründe „gutes Einkommen“ und „praxisorientierter Studiengang“ signifikant häufiger genannt als bei den potenziellen Angestellten. Dafür gaben Letztere „NC für Medizinstudium nicht erreicht“ häufiger an als ihre niederlassungswilligen Kommilitonen. Sie zeigten sich mit knapp 73 Prozent auch weniger häufig von der Richtigkeit ihrer Studienwahl überzeugt. Dagegen würden 78 Prozent der Befragten mit Niederlassungspräferenz erneut Zahnmedizin studieren.

Redaktion

Anzeige



Mitgliederversammlung

Verein zur Förderung der wissenschaftlichen Zahnheilkunde in Bayern e.V. (VFWZ)

Mitgliederversammlung und Neuwahl des Vorstands

Freitag, 1.2.2019, 17.30–18.30 Uhr

Kitzbüchel
Fortbildungsräume des Hotel Kitzhof
Schwarzseestraße 8–10 · 6370 Kitzbüchel/Österreich

Programmablauf:

- Mitgliederversammlung ab 17.30 Uhr
- Bericht zur Vereinsarbeit in Periode 2015 bis 2019
- Vorstellung der Kandidaten für den Vorstand Periode 2019 bis 2023
- Diskussion und evtl. Ergänzung der Kandidaten-vorschlagsliste
- Wahl der Vorstandsmitglieder
- Bekanntgabe der Wahlergebnisse
- Vorstellung der Vereinsziele für den Zeitraum 2019 bis 2023 durch den neuen 1. Vorsitzenden